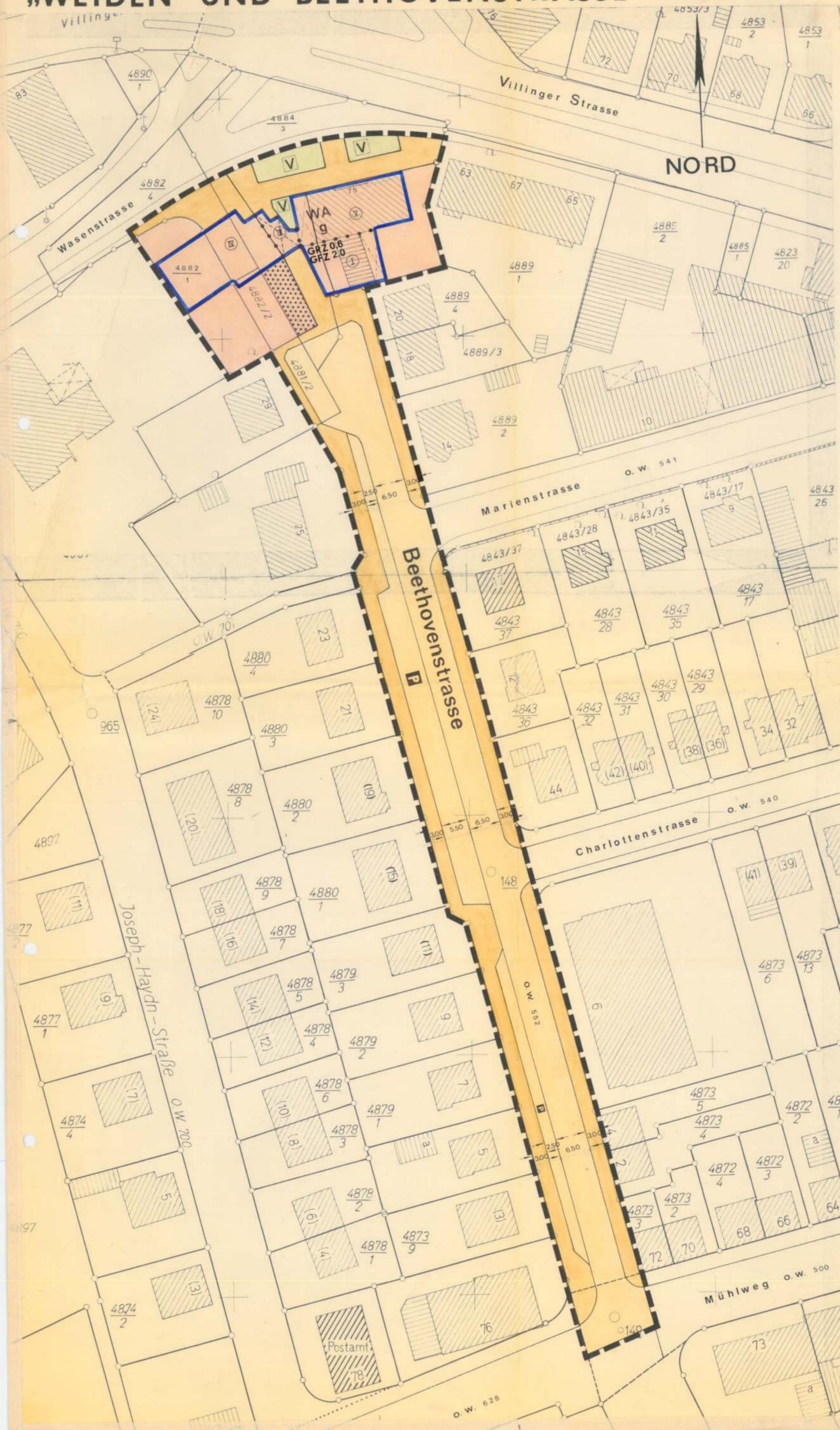


BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET „WEIDEN“ UND BEETHOVENSTRASSE M. 1/500

N II 4/71

84V



FERTIGUNG FÜR BAUORDNUNG

- Textteil -

Vorbemerkung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1237, ber. I 1969, Seite 11).

Die durch Zeichnung, Farbe und Schrift getroffenen Festsetzungen werden im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 BBauG und § 111 Abs. 1 LBO wie folgt ergänzt:

- Nebenanlagen und Einrichtungen i.S. des § 14 Abs. 1 BauNVO und untergeordnete Gebäude i.S. des § 73 LBO, soweit diese gleichzeitig unter § 14 Abs. 1 BauNVO fallen, nicht zugelassen.
- Für alle Gebäude sind Flachdächer vorgeschrieben.
- Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens darf höchstens 1,20 m über dem fertigen Aussen Gelände liegen.
- Werden die Müllbehälter nicht innerhalb der Gebäude untergebracht, so sind sie in abgeschlossenen Boxen oder hinter Sichtblenden aufzustellen.
- Elektrizitäts- und Fernsprechleitungen sind unterirdisch zu verlegen.
- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Zier- oder Rasengärten anzulegen. Die private Grünanlage nördlich des Wendeplatzes der Beethovenstraße ist als 50 cm hohes Bankbeet ohne Zaunaufsätze anzulegen und mit Sträuchern und Stauden zu bepflanzen.
- Die Einfriedigung gegen die Wasenstrasse ist nur mit Rasenbordsteinen, mit Gebüsch- oder Heckenhinterpflanzung gestattet.
- Aufhebung bestehender Bauleitplanungen:

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle etwaig bestehenden Bauleitplanungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft; insbesondere für die Teilgebiete des durch Erlaß des Württ. Innenministers vom 13.6.1940 Nr. V 1263 genehmigten Ortsbauplanes und der durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern am 14.3.1962, Nr. - Ia - bau, 2/3005.2 Nr. 2385/61 und 17.11.1964 Nr. Ia - bau 2/3005.2 Nr. 1978/64 genehmigten Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Für die städtebauliche Planung:
Städt. Hochbauamt/Stadtplanung

Staatliches Vermessungsamt
Rottweil, Nebenstelle
Schwenningen

Schwenningen, den 2.3.1970

[Signature]
Stadtoberbaurat

Schwenningen a.N., den1970

[Signature]
Ob.Reg.Verm.Rat



Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 13.1.1971 Nr. 13 - 2/3005.2 - Nr. 1526/70.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 27.1.1971 öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan zur Einsicht für jedermann öffentlich ausliegt.

Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 26.2.1971

Städt. Bauverwaltungsamt

[Signature]
Stadtoberamtmann

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung:

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- g** Geschlossene Bauweise

Maß der baulichen Nutzung:

- IV** Zwingend

Verkehrsflächen

- [Orange Box]** Gehweg
- [Orange Box]** Fahrbahn
- [Black Box]** Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- [Green Box]** Verkehrsgrün
- [Dotted Box]** private Grünfläche
- [Blue Line]** Baugrenze
- [Dashed Line]** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- [Thick Black Line]** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

(N II 2/64)